

Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Pflege e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) mit Stand vom 15.05.2019

Der Arbeitgeberverband Pflege e.V. (AGVP) begrüßt die Initiative des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), mit dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten auch die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu verbessern. Wie bereits in der Problemanalyse richtig dargestellt, werden von vielen Stellen im Gesundheitswesen Daten erhoben, teilweise sogar mehrfach, und ein Austausch findet bisher kaum oder noch nicht effektiv genug statt. Die vorgeschlagenen Regelungen werden zur besseren Vernetzung und zur Unterstützung der Forschung beitragen.

Eine große Herausforderung in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist die richtige Dosierung verschiedener Medikamente, die oft von unterschiedlichen Fachärzten zur Linderung von Beschwerden verordnet wurden, und die damit einhergehenden Folgen von Multimedikation und Wechselwirkungen. Daher ist die Bündelung von Erfahrungen und Diagnosen sehr sinnvoll, um insbesondere die richtige Medikation und die Kombination verschiedener Präparate zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen zu erfassen und der Forschung, wie auch den Pflege- und Krankenkassen zur Verfügung zu stellen. Durch die angepasste und geeignete Medikation können Notfälle durch auftretende Wechselwirkungen deutlich verringert und die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen gesteigert werden.

Die Aufnahme telemedizinischer Dienste wie Videosprechstunden sind wichtig, um vor allem in ländlichen Regionen die pflegerische und ärztliche Komplexversorgung zukunftsfähig aufzustellen, denn der Fachkräftemangel zeichnet sich besonders dramatisch in den ländlichen Regionen ab. Nicht nur die pflegerische, sondern auch die ärztliche und fachärztliche Versorgung sind dort stark gefährdet. Dies führt zur erhöhten Belastung der verbleibenden Ärzte und Pflegefachkräfte und zu steigender Belastung bei den Hilfs- und Assistenzpersonen. Die Vernetzung der unterschiedlichen Professionen und Leistungserbringer im Gesundheitswesen wird daher zwingend notwendig sein, um sowohl in den ländlichen Regionen, aber auch in den städtischen Bereichen, in denen schon heute Patienten beklagen, dass sie keine Termine bei den Ärzten bekommen, die ärztliche und pflegerische Versorgung sicherstellen zu können. Aus Sicht des Verbandes ist es sinnvoll, wenn die erfassten Daten der unterschiedlichen Versorgungsbereiche zur Verbesserung der pflegerischen, ärztlichen und therapeutischen Versorgung beitragen können, in dem sie der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

In der Konzierten Aktion Pflege hatte sich eine Arbeitsgruppe mit der Digitalisierung in der Pflege beschäftigt und eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen. Wichtig ist, dass die Pflegeunternehmen durch die Umstellung oder die Nutzung digitaler Lösungen und Hilfsmittel nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Des Weiteren ist nicht vollumfänglich geklärt, ob auch mit der Pflege Betreute (bspw. gerichtlich eingesetzte Betreuer oder Angehörige) einer elektronischen Datennutzung zustimmen dürfen. Des Weiteren sollte in dem GDNG klargestellt werden, wie lange die weitergeleiteten Daten bei den jeweiligen Gesundheitsakteuren, Pflege- und Krankenkassen sowie von der Forschung verwendet und gespeichert werden dürfen.

Bereits mit dem Digitalisierungsgesetz wurde vom Gesetzgeber ermöglicht, dass Krankenkassen die Entwicklung digitaler Innovationen fördern können. Dies kann den Wettbewerb unter den Krankenkassen stärken, indem den Versicherten der Zugang zu neuen, digitalen Gesundheitsanwendungen geboten, aber auch auf bestimmte Versichertengruppen

Stand: 11.08.2023

gezielte Angebote entwickelt werden können. Auch dafür können die Daten künftig genutzt werden, um die Entwicklung digitaler Innovationen zielgerichteter zu fördern.

Der Gesetzentwurf lässt offen, wie die Weitergabe von Gesundheitsdaten erfolgen soll. Sinnvoll wäre auch, den Prozess zur Entwicklung des europäischen Austauschformats für elektronische Patientenakten (European Electronic Health Records, EHR) zu beobachten und dann in nationales Recht umzusetzen. Ziel ist auf europäischer Ebene, dass die Mitgliedstaaten der EU im Rahmen des Netzes für elektronische Gesundheitsdienste praktische Leitlinien für die Umsetzung und Überwachung seiner Fortschritte festlegen werden. Hier gilt es zu prüfen, ob die Leitlinien bereits entwickelt wurden und die Erkenntnisse in das GDNG mit einfließen zu lassen. Insbesondere der europäische Austausch von Gesundheitsdaten sollte über einheitliche Schnittstelle erfolgen.

Die veranschlagten Personalkosten i.H.v. 1 Mio. Euro zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte bewertet der AGVP als sehr hoch. Da u.a. auch die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) und die verstärkte Nutzung digitaler Formate angewendet werden soll, gilt es die Höhe der Personalkosten, auch unter dem Aspekt der knappen Haushaltsmittel, noch einmal zu überprüfen und Einsparungen vorzunehmen.

Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig der Austausch relevanter Gesundheitsdaten und Verläufe war, um zu dem Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen treffen und der Pharmaindustrie die Entwicklung geeigneter Impfstoffe und Medikamente zu ermöglichen. Dies wird wahrscheinlich nicht die letzte pandemische Situation für Deutschland oder auch Europa sein. Insofern begrüßt der AGVP die Bereitstellung der Daten an Forschung und andere Institutionen auch, um den Schutz der Bevölkerung präventiv zu stärken und die nationale Sicherheit zu erhöhen.